ALCAR NR.: 7306

Gutachten 366-2015-95-WIRD/N77 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43737

ANLAGE: 7306 Typ: 15-ZOLL Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH Stand: 24.11.2015



Seite: 1 von 2

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich: RENAULT

Verkaufsbezeichnung: MEGANE SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radaus- führung	Hinweise
JZ	e2*2001/116*0379*	63 - 70 79 - 81	195/65R15 195/65R15	6 1/2 J X 15		*); Scenic; Bremsscheiben-Ø max. 280mm; nicht 1.5dCi mit 81 kW; kurzer Radstand; 1); 2); 33)

Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen			Hinweise
7	e2*2001/116*0373*	63 - 103	195/65R15	6 1/2 J X 15	führung 7306	*); Megane;
2	ez 2001/116 05/3	03-103	193/03K13	0 1/2 J A 15		Grandtour; nicht 1.9dCi mit 96 kW; Cabrio; Coupe; Limousine; 1); 2); 33)
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 103	205/65R15			*); Fluence (Stufenheck); 1); 2); 33)

^{*)} Die unter "Hinweise" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Des Weiteren sind nur jene in dem unter Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge abgedeckt, deren Verkaufsbezeichnung oder Handelsbezeichnung auch unter "Hinweise" angeführt sind.

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH · RÄDER- UND REIFENPRÜFUNG · DEUTSCHSTRAßE 10 · 1230 WIEN







ALCAR NR.: 7306

Gutachten 366-2015-95-WIRD/N77 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43737

ANLAGE: 7306 Typ: 15-ZOLL Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH Stand: 24.11.2015



Seite: 2 von 2

Hinweise

- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung
 - Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.
- 2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.
- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden.

Letzte Bearbeitung: 27.11.2014

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH · RÄDER- UND REIFENPRÜFUNG · DEUTSCHSTRAßE 10 · 1230 WIEN





